Wir in Europa

Das Europa der Bürgerinnen und Bürger

Education and Culture DG

'Europe for Citizens' Programme

Aktualisierte Fassung Oktober 2020 - Die ursprüngliche Fassung aus dem Jahre 2013
wurde kofinanziert von der Europäischen Union

EUROPÄISCHE INTEGRATION – WAS IST DAS?

©Europäische Kommission

Der Begriff aus dem Jahre 1954 umschreibt den immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker. Die Integration erfolgt auf politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und militärischer Ebene.

In der **Europäischen Union (EU)** geht die Übertragung einzelstaatlicher Befugnisse auf gemeinschaftliche Institutionen so weit, dass die EU eine ***supranationale Organisation*** mit unmittelbaren Entscheidungsbefugnissen ist.

Die europäische Integration ist ein Prozess mit vielfältigen Integrationsschritten und Visionen. Während die wirtschaftliche Integration der EU durch den Binnenmarkt ein hohes Maß erreicht hat, ist man in der Sozialpolitik sowie in Außen- und Sicherheitsfragen noch weit von einer gemeinsamen Politik entfernt.

© picture alliance / akg images

„EUROPA“

Der Kontinent Europa hat seinen Namen von der griechischen Göttin Europa.

Der Sage nach hatte der asiatische König Agenor eine schöne Tochter namens Europa. Der griechische Gott Zeus hörte von ihrer Schönheit und verliebte sich in sie. Er verwandelte sich in einen Stier und zeigte sich so Europa. Sie setzte sich auf seinen Rücken und sagte lachend: "Das wissen die Götter, wo du mich nun hinbringen wirst, mein schöner Stier." Zeus stürzte sich in die Wellen des Meeres und entführte Europa. Als sie wieder an Land waren, fragte Europa nach dem Namen des Landes. Zeus antwortete: "Das ist die Insel Kreta und ich bin König dieses Landes. Der Erdteil, der dich nun aufgenommen hat, soll für alle Zeiten deinen Namen tragen: Europa."

© IPZ 2020

EINE EINZIGARTIGE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

DIE EUROPÄISCHE UNION

Gründungsstaaten: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande

Die Länder in Westeuropa, die mehr Integration wünschten als der Europarat bieten konnte, gründeten 1952 die **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)**. Die Gemeinschaft ging auf eine Erklärung des französischen Außenministers **Robert Schuman** vom 9.5.1950 zurück und ihr Ziel war zunächst ein gemeinsamer Markt für Kohle und Stahlprodukte. **Jean Monnet**, der politische Architekt der Pläne, wird als „Vater Europas“ bezeichnet. Neben weiteren Persönlichkeiten spielte auch der deutsche Bundeskanzler **Konrad Adenauer** eine wichtige Rolle. Die Aussöhnung mit Frankreich bildete den Eckpfeiler seiner Außenpolitik.
Mit der EGKS entstand die erste supranationale europäische Institution, womit eine einzigartige Entwicklung einsetzte: der **Weg zur EU mit 27 Mitgliedern**.

Europäische Pioniere: Robert Schuman, Jean Monnet und Konrad Adenauer

„Die Einheit Europas war ein Traum weniger. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für alle.“
Konrad Adenauer 1876-1967

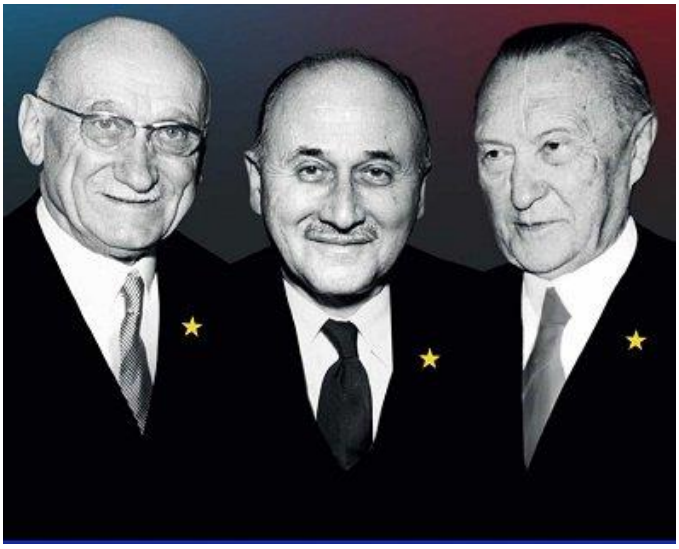

„Die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion wird [...] die Bestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind.“
Robert Schuman, 1950

„Die europäischen Länder sind zu klein, angesichts der jetzigen Größe der USA und der Sowjetunion und der Größe Indiens und Chinas in Zukunft.“
Jean Monnet, 1954

© IPZ 2020

BEITRITTE DER MITGLIEDSSTAATEN

Die EU hat nicht nur die wirtschaftliche und politische Integration seit ihrer Gründung schrittweise vorangebracht, sie ist auch geografisch nach und nach gewachsen.

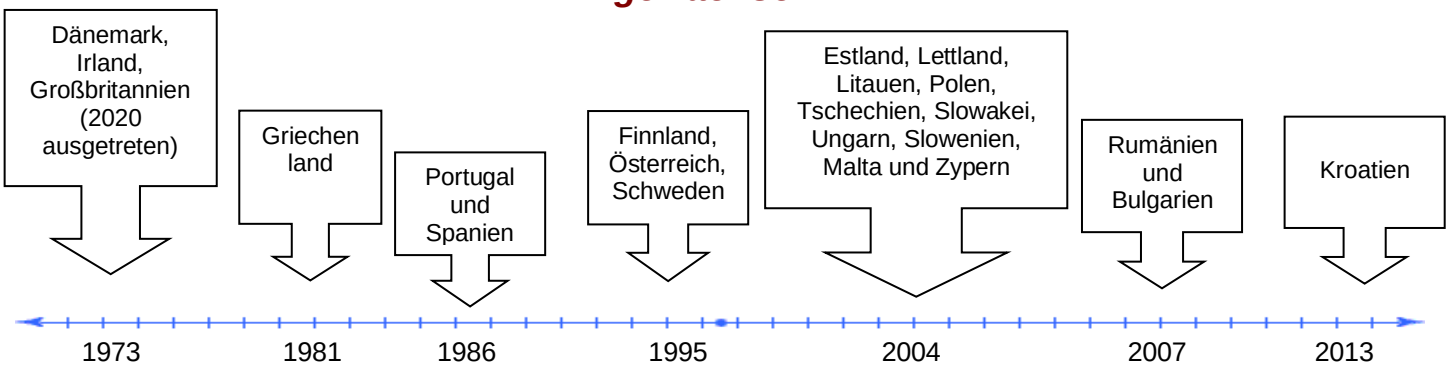

Im Jahr 1957 gründeten dieselben Staaten mit den **Römischen Verträgen** die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Gemeinschaft für Atomenergie (Euratom). Sie sahen die Verwirklichung eines gemeinsamen Marktes vor und 1968 wurden die letzten Binnenzölle abgeschafft und ein einheitlicher Zolltarif gegenüber Drittländern eingeführt. In den 70er Jahren begann die Zusammenarbeit im Währungsbereich.

Eine Briefmarke anlässlich der Ehrenbürgerschaft von Europa (1977)

Die **Einheitliche Europäische Akte (EEA)** stärkte die EG-Organe und zielte auf der Schaffung des Binnenmarkts. Der Vertrag von Maastricht (1993) über die **Gründung der Europäischen Union** hob die europäische Integration auf eine neue Ebene, indem er die Wirtschaftsgemeinschaft zu einer **politischen Union** ausbaute mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie polizeilicher und rechtlicher Zusammenarbeit (PJSZ). Sechs Jahre später stärkte der **Vertrag von Amsterdam** diese Bereiche und führte eine Sozialcharta ein.

Der **Vertrag von Nizza** (2003) bereitete die Osterweiterung vor. Eine weitere Vertiefung sollte der **Vertrag über die Europäische Verfassung** (2004) mit sich bringen. Dieser scheiterte im Ratifizierungsprozess und 2009 folgte die aktuelle Fassung mit dem **Vertrag von Lissabon** die **Modernisierung Europas**. Seitdem besteht weiterer Reformbedarf ohne dass sich die Mitgliedsstaaten bislang einigen konnten.

© IPZ 2020

Die europäischen Verträge mit ihren wichtigsten Punkten im Überblick	
1952	**Vertrag über die Gründung der EGKS:** Errichtung eines gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl, Schaffung einer Hohen Behörde und eines Gerichtshofs
1958	**Römische Verträge** **EWG-Vertrag:** Schaffung eines gemeinsamen Markts, Zollunion und der Entwicklung gemeinsamer Politiken **EAG-Vertrag:** Schaffung einer Atomgemeinschaft zur Kontrolle, Koordinierung und Nutzung der zivilen Nuklearwirtschaft
1972	**Europäischer Wechselkursbund,** 1979 durch das Europäische Währungssystem (EWS) ersetzt
1987	**Einheitliche Europäische Akte (EEA):** Schaffung des Europäischen Binnenmarkts
1993	**Vertrag von Maastricht:** Gründung der Europäischen Union, Schaffung einer Währungsunion mit der Gemeinschaftswährung Euro und einer politischen Union mit GASP und PJSZ
1995	**Schengener Abkommen:** Abbau der Grenzkontrollen
1999	**Vertrag von Amsterdam:** Schrittweise Errichtung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
2003	**Vertrag von Nizza:** Institutionelle Reform zur Vorbereitung auf die Osterweiterungen
2009	**Vertrag von Lissabon:** Modernisierung der EU vor durch mehr Demokratie, Effizienz, einen neuen Grundrechtekatalog sowie zeitgemäße Kontrollrechte für Bürger und Mitgliedstaaten

© IPZ 2020

Die Struktur der EU – Organe mit unterschiedlichen Aufgaben im System

Die Mitgliedsstaaten haben Hoheitsrechte an selbständige Institutionen delegiert, welche die gemeinschaftlichen, die nationalen und die Bürgerinteressen vertreten.

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT (EP)

Direktwahlen seit 1979

Das EP ist das größte multinationale Parlament der Welt und seine 705 Abgeordneten aus 27 Nationen vertreten rund 450 Millionen Menschen. Deutschland entsendet mit 96 die meisten Abgeordneten und Malta, Luxemburg und Zypern mit 6 die wenigsten.

Seine Kompetenzen wurden schrittweise durch die Verträge ausgebaut und für die meisten Politikbereiche schreibt der Vertrag das Mitentscheidungsverfahren vor – das Parlament und der Rat erlassen dabei gemeinsam die Gesetze.

BEFUGNISSE

- **Haushalt:** Es beschließt jährlich mit dem Rat über den Haushalt der EU
- **Kontrolle der Exekutive:** Es überwacht die anderen Institutionen
- **Gesetzgebung:** Es beschließt die Mehrheit der Gesetze mit dem Rat
- **Erweiterung:** Es muss dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten zustimmen
- **Gestaltungsfunktion:** Es initiiert und gestaltet politische Debatten und ist and der Bestellung der Kommission beteiligt

Das EP ist ein „besonderes“ Parlament mit 24 Amtssprachen und 3 Arbeitsorten in 3 Ländern
(Straßburg mit Plenarsitzungen; Brüssel mit Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie "Mini-Sitzungen“; Luxemburg mit Teilen der Parlamentsverwaltung und des Generalsekretariats)

Seit der Europawahl 2019 sind 40,4% der MdEP Frauen.

© IPZ 2020

David Sassoli
© Europäisches Parlament 2019

Der **Präsident** ist oberster Repräsentant des Parlaments. Er wird für 2,5 Jahre vom Parlament gewählt. Bei der parlamentarischen Arbeit spielt die **Konferenz der Präsidenten** eine wichtige Rolle. Die Konferenz (mit dem Präsidenten, den Fraktionsvorsitzenden plus fraktionslosen Mitgliedern ohne Stimmrecht) legt die Zuständigkeiten und die Zahl der Abgeordneten der parlamentarischen Ausschüsse sowie der Delegationen fest.

Das Parlament als globaler Akteur: Die Delegationen

Die Delegationen pflegen die Beziehungen zu den Parlamenten der Partnerländer der EU. So findet „parlamentarische Außenpolitik“ statt. Jedes EP-Mitglied arbeitet in mindestens einer Delegation mit. Die Abgeordneten entwickeln als Delegationsmitglieder Expertise für ein bestimmtes Land oder eine Region, und es finden regelmäßig Treffen mit den Abgeordneten aus dem jeweiligen Delegationsland statt.

Die Delegationen - Weblink: https://www.europarl.europa.eu/

Europäische Fraktionen: Das politische Gefüge des Parlaments

Die Mitglieder schließen sich für ihre Arbeit nach ihrer politischen Orientierung in Fraktionen zusammen.

Das Besondere am EP ist die Vielzahl nationaler Parteien, die sich zu einer Fraktion zusammenschließen.

Die Ausschüsse des Parlaments: Spezialisten am Werk

Um Themen sachgerecht und fachkundig behandeln zu können, spezialisieren sich die Abgeordneten. Sie werden in Ausschüsse gewählt, die für bestimmte Sachbereiche zuständig sind und die Arbeit der Plenarsitzungen vorbereiten. Außerdem kann das EP Untersuchungs- und nichtständige Ausschüsse zu wichtigen Themen einsetzen. Ein Sekretariat unterstützt den Ausschuss organisatorisch und fachlich.

© IPZ 2020

Motor und Schaltzentrale, Hüterin der Verträge

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION

Die Kommission ist ein supranationales Organ und vertritt und verteidigt die Interessen Europas. Sie erarbeitet Vorschläge für Rechtsvorschriften, ist verantwortlich für die praktische Umsetzung der EU-Maßnahmen und überwacht die Verwaltung des EU-Haushalts.

Die Kommission ist dem EP gegenüber rechenschaftspflichtig und kann durch ein *Misstrauensvotum* gestürzt werden.

Die Kommissare sind *keine* Vertreter ihrer Staaten und somit keinen Weisungen der Regierungen ihrer Heimatländer unterworfen. Sie sind *der europäischen Sache verpflichtet*.

Die Kommission besteht aus einem Mitglied pro Land – derzeit 27 Personen – von denen eines den Vorsitz innehat. Zudem ist die Kommission eine große Behörde mit Sitz in Brüssel und ihre Mitglieder sind zugleich oberste Dienstherren für ca. 24.000 Mitarbeiter.

Die Kommissare sind jeweils für einen oder mehrere Politikbereiche zuständig und verantwortlich. Die Kommission ist ein *Kollegialorgan* und beschließt alle Fragen gemeinsam.

Ursula von der Leyen, Kommissionspräsidentin
© Europäische Kommission, 2019

MEHR ALS EINE EXEKUTIVE: ZENTRALE AUFGABEN

Das Aufgabenprofil ist sehr vielfältig und lässt sich nicht mit dem einer nationalen Regierung vergleichen.

Motor der europäischen Einigung	Alleiniges Initiativrecht für die Rechtssetzungsverfahren in fast allen Politikbereichen
Verwaltungszentrale	Zuständig für die Durchführung der Gemeinschaftspolitiken und Programmen
Europäische Kassenwart	Stellt den EU-Haushaltsvorentwurf auf und verwaltet alle Finanzmittel
Hüterin der Verträge	Überwacht die Anwendung des Unionsrechts und kann Klage erheben, falls ein Mitgliedsstaat gegen EU-Recht verstößt; Oberste Kartellbehörde der EU, die tätig werden kann, wenn der Wettbewerb gefährdet ist
Stimme Europas in der Welt	Handelt Verträge mit Ländern oder Staatengruppen aus, führt Beitrittsverhandlungen mit potentiellen neuen Mitgliedern und ist zuständig für Hilfs- und Entwicklungsprogramme in Drittstaaten.

→ **Webtipp**: **Die sechs Prioritäten der Kommission für 2019-2024**
https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024_de

© IPZ 2020

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (MINISTERRAT)

CONSILIUM

Häufig werden, aufgrund ihres ähnlichen Namens, der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union, auch Ministerrat genannt. verwechselt

Der Rat ist mit dem EP das gesetzgebende Organ der Gemeinschaft und zugleich das Organ der nationalen Regierungen, denn über den Rat vertreten diese ihre Interessen in der EU. Als Gesetzgeber verantwortet der Rat alle Rechtsakte der EG - teils zusammen mit dem EP. Rat und EP sind auch für den Haushalt der EU verantwortlich. Für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ist der Rat allerdings allein zuständig und kann hier Beschlüsse in Eigenregie erarbeiten.

Wechselnde Aufgaben - Wechselnde Ministerräte

Da im Rat die Minister der Mitgliedsstaaten vertreten sind (daher auch der Name Ministerrat), variiert die Zusammensetzung des Rats je nach den behandelten Themen. So gibt es beispielsweise den Rat für Wirtschaft und Finanzen (Ecofin), in dem sich die Wirtschafts- und Finanzminister treffen.

Der Vorsitz wechselt halbjährlich zwischen den Mitgliedsstaaten. Die Organisation des Rates wird von den Ständigen Vertretern der Mitgliedsstaaten bzw. vom Generalsekretariat geleitet.

seit 2009 (Vertrag von Lissabon) ein Organ der EU

DER EUROPÄISCHE RAT (ER)

Der Europäische Rat spielt im institutionellen Gefüge der EU eine herausragende politische Rolle. Er kümmert sich um die großen Fragen, die für die Zukunft der Union wichtig sind und gilt daher als Wegbereiter für die weitere Entwicklung der EU. Zudem trifft er wichtige Entscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik und in der Wirtschafts- und Währungspolitik.

Zusammengesetzt wird der ER aus den Staats- oder Regierungschefs der Mitgliedstaaten und dem Kommissions-präsidenten. Entscheidungen werden im Konsens getroffen.

2009 wurde das Amt des Präsidenten des Europäischen Rates eingeführt, der an die Stelle des halbjährlich rotierenden Vorsitzes trat.

Der Präsident des Europäischen Rates: Charles Michel © Europäische Union, 2019

© IPZ 2020

HERRSCHAFT DES RECHTS

DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF (EuGH)

Aufgabe des EuGHs ist es, darüber zu wachen, dass das EU-Recht eingehalten wird und die Verträge korrekt ausgelegt und angewendet werden. Seit 1989 ist dem EuGH ein Gericht Erster Instanz beigeordnet, um den Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Dieses Gericht ist insbesondere zuständig für Klagen von Privatpersonen und für Rechtssachen im Zusammenhang mit unfairem Wettbewerb zwischen Unternehmen.

Der Gerichtshof, mit Sitz in Luxemburg, besteht aus je einem Richter aus jedem Mitgliedsstaat. Sie werden einvernehmlich von den Regierungen der Mitgliedstaaten für sechs Jahren ernannt.

ANWALT DER STEUERZAHLER

DER EUROPÄISCHE RECHNUNGSHOF (EuRH)

Der EuRH, ebenfalls in Luxemburg, wurde 1975 eingerichtet. Er überprüft die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben und vergewissert sich, dass der EU-Haushalt sparsam und effizient geführt wird.

Die Stärke des EuRH beruht auf seiner Kontrollfunktion: Er kann alle Organisationen, Gremien oder Unternehmen, die EU-Finanzmittel verwenden, überprüfen. Ergeben sich bei den Kontrollen Unregelmäßigkeiten, so ist es seine Aufgabe die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Dazu gibt der Rechnungshof einen Jahresbericht heraus, der gleichzeitig den Abgeordneten des EP dazu dient, die Haushaltspolitik der Kommission zu überwachen.

Der EuRH besteht aus einem Mitglied je Staat. Diese werden einvernehmlich von den Staaten nach Anhörung des Europäischen Parlaments für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt.

© IPZ 2020

Neben den Organen gibt es eine Reihe weiterer Gremien, die an der Gestaltung und Umsetzung der Politik beteiligt sind. Zu den wichtigsten zählen zwei beratende Gremien:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS (WSA) & DER AUSSCHUSS DER REGIONEN (AdR)

Der WSA repräsentiert die **organisierte Bürgerschaft** und setzt sich aus 329 Vertretern von Arbeitgebern und Gewerkschaften, Verbraucher- und Umweltschützern sowie Interessengruppen zusammen. Der AdR besteht aus 329 **Vertretern regionaler und kommunaler Gebietskörperschaften** und soll die Interessen dieser in der EU gewährleisten.

Die Mitglieder tagen nicht ständig in Brüssel, sondern bleiben in ihrer Region tätig und treten lediglich zu Plenartagungen oder Sitzungen zusammen. Wann immer eine Entscheidung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik ansteht, müssen die Gesetzgeber eine Stellungnahme vom WSA einholen. Stehen Entscheidungen in Bereichen der kommunalen und regionalen Verwaltung an, so muss der AdR angehört werden. Beide Ausschüsse können darüber hinaus zu jedem ihnen wichtig erscheinenden Thema die Initiative ergreifen und damit die politische Agenda der EU beeinflussen.

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN UND SIE

Der Ausschuss der Regionen vertritt über eine Million Kommunal- und Regionalpolitiker in der EU. Er setzt sich für Beteiligung auf allen Ebenen ein – **von regionalen und lokalen Behörden bis hin zu Einzelpersonen**.

Regionale und lokale Behörden, Verbände, NRO, Fachleute und Wissenschaftler können sich über das Internet an Umfragen, Veranstaltungen und Konsultationen beteiligen.

Der Ausschuss hat verschiedene Netze eingerichtet, die es allen Regionen und -Städten ermöglichen, die besten Verwaltungsmethoden auszutauschen und sich gemeinsam in europäischen Debatten zu Fragen wie Wachstum und Beschäftigung, Klimawandel, grenzübergreifende Zusammenarbeit, Entwicklung und Subsidiarität einzubringen.

© IPZ 2020

DER VERTRAG VON LISSABON

Gültigkeit seit dem 1.12.2009

Hintergrund: Um die Herausforderungen der Osterweiterung zu bewältigen, wurde ein Konvent mit dem Entwurf eines Verfassungsvertrags beauftragt. Dieser Vertrag wurde 2004 von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet, er scheiterte jedoch an der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten. Folglich wurde der Reformprozess ausgesetzt.

Am 13.12.2007 wurde ein neuer Vertrag von den Staats- und Regierungschefs ausgehandelt und in Lissabon unterzeichnet. Dieser trat Ende 2009 nach dem Ratifizierungsprozess in Kraft.

Der Lissabonner Vertrag ersetzt die bestehenden Verträge nicht, er ändert sie ab. Er macht die EU demokratischer und effizienter und befähigt sie, die gegenwärtigen globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung anzugehen.

ZENTRALE VERÄNDERUNGEN

- Größere Rechtsetzungs- und Haushaltsbefugnisse für das Parlament
- Stärkere Einbindung der nationalen Parlamente in die Überwachung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips
- Ausdehnung der Beschlussfassung im Rat mit qualifizierter Mehrheit (d.h. mind. 72% der Ratsmitglieder und mind. 65% der EU-Bevölkerung repräsentiert)
- Klare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und Mitgliedstaaten
- Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta

INSTITUTIONELLE VERÄNDERUNGEN

- Der Europäische Rat wählt seinen Präsidenten mit qualifizierter Mehrheit
- Maximal 751 MdEP (6 bis 96 pro Staat)
- Der Vorsitzende des Europäischen Rates hat sein Amt für 2,5 Jahre inne und wird vom ER ernannt
  (Ziel: Mehr Kontinuität und Stabilität)
- Die Einrichtung des neuen Postens des Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik (Ziel: Erhöhung des Durchsetzungsvermögens, die Stimmigkeit und die Sichtbarkeit der EU-Außenpolitik)

© IPZ 2020

DIE CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EU

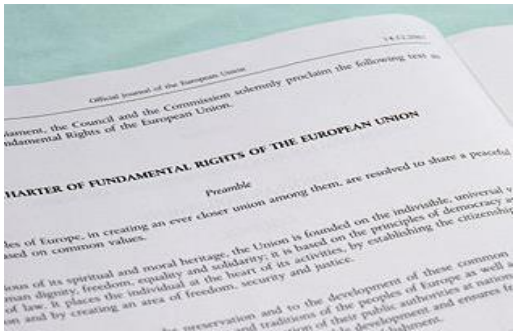

Die Charta wurde am **7.12.2000** vom Europäischen Rat verkündet und sie ist durch einen Verweis in Art. 6 Abs. 1 EUV rechtsverbindlich. Sie hält fest, dass die Völker Europas entschlossen sind, ***„auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen“*.**

Die Charta vereint alle ***zivilen***, ***politischen***, ***wirtschaftlichen*** und ***sozialen*** Rechte des Unionsbürgers sowie jeder Person, die in der Europäischen Union lebt. Diese Rechte sind in sechs große Kapitel unterteilt: Würde, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Unionsbürgerschaft und Recht.

DER EUROPÄISCHE BINNENMARKT

seit dem 1.1.1993

Der Binnenmarkt ist ein Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen und mit freiem Verkehr von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen („Vier Grundfreiheiten“). Das Ziel ist die Mehrung des wirtschaftlichen Wohlstands in den Mitgliedsstaaten. Einige weitere Staaten sind besonders verbunden und nehmen unterschiedlich teil (siehe Abbildung).

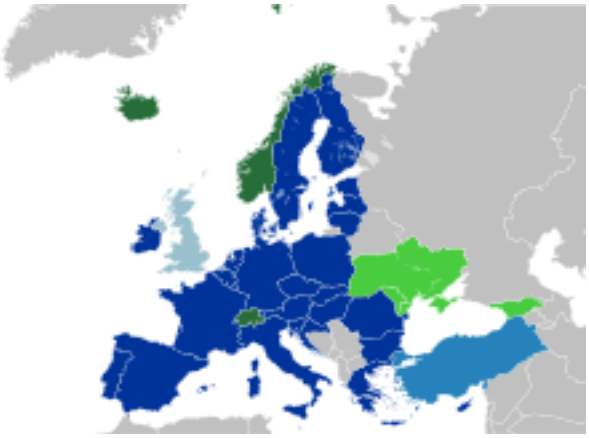

Europäische Union (EU)
Zone mit Übergangsperiode (Brexit)
Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)
Vertiefte und umfassende Freihandelszone (DCFTA)
Europäische Zollunion (EUCU)
©Kolja21

Die Idee eines gemeinsamen Marktes wurde bereits im Vertrag von Rom beschlossen und kam mit dem **Maastrichter Vertrag** zustande. Seine Vollendung erforderte beträchtliche Anstrengungen, um die **technischen**, **ordnungspolitischen**, **rechtlichen** und **kulturellen Hemmnisse** zu beseitigen, die den Freihandel und den freien Verkehr behindern. Dieser Prozess ist noch längst nicht abgeschlossen.

Beispiel
Hemmnis: Da jedes Land früher eigene Vorschriften (zum Beispiel Qualitäts- und Sicherheitsstandards) hatte, mussten Unternehmen ein Produkt für den Export in unterschiedlichen Ausführungen für die verschiedenen Länder produzieren.
Heute: Durch die Angleichung der Normen haben die Mitgliedsstaaten in diesen Bereichen nun die gleichen Vorschriften, und so können Unternehmen, die neue Produkte auf den Markt bringen, Kosten sparen, da sie nur mehr ein Modell produzieren müssen.

© IPZ 2020

DIE 4 GRUNDFREIHEITEN

Der Binnenmarkt gewährleistet den freien Verkehr von Waren, Kapital, Personen und Dienstleistungen. Man spricht dabei von den "Vier Grundfreiheiten". Im Einzelnen beinhalten sie folgendes:

Freier Warenverkehr	**Freier Personenverkehr**	**Freier Dienstleistungsverkehr**	**Freier Kapitalverkehr**
Wegfall von Zöllen und Kontrollen	Wegfall von Personen-kontrollen an den Grenzen	EU-weites Angebot von Versicherungsleistungen	Freie Geld- und Kapitalbewegungen
Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung von Normen	Niederlassungs- und Beschäftigungsfreiheit	EU-weites Angebot von Transport, Energie- und Telekommunikationsleist ungen	Gemeinsamer Markt für Finanzleistungen
Gewährleistung eines freien Wettbewerbs	Anerkennung von Abschlüssen	Handwerk, Tourismus	Liberalisierung des Wertpapierverfahrens
Alle Waren, die in einem der Mitgliedstaaten nach gültigem Recht hergestellt wurden, können in alle anderen Staaten des Binnenmarktes geliefert und verkauft werden	Unionsbürger können sich frei bewegen. Mit wenigen Ausnahmen fallen für die Grenzkontrollen weg. EU-Bürger haben freie Wahl, wo sie leben und arbeiten möchten.	Dienstleistende können ihre Dienstleistung überall anbieten. Einzige Bedingung ist, dass er seinen Sitz in einem EU-Staat hat.	Kapital kann die Grenzen passieren, es entfallen sowohl die Beschränkungen im Zahlungsverkehr als auch alle Mengenbegrenzungen bei der Ein- und Ausfuhr von Währungen.

→ Sonderregeln für neue Mitgliedsstaaten

Für neue Mitgliedsstaaten gelten teilweise Sonderregelungen beim Zuzugs- und Aufenthaltsrecht sowie beim Dienstleistungsrecht. Diese hatten die alten Mitgliedstaaten ausgehandelt, um den lokalen Arbeitsmarkt vor schwerwiegenden Störungen zu schützen.

© IPZ 2020

DER EURO

Die Vollendung des Binnenmarktes beinhaltete eine Währungsunion zwischen den Mitgliedstaaten. Mit der Einführung einer einheitlichen Währung wurde die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) Wirklichkeit.

Am 1.1.2002 wurde der Euro als Bargeld in elf Ländern eingeführt und löste die nationalen Währungen als Zahlungsmittel ab.

Nun ist die **Europäische Zentralbank (EZB)** für die Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet, dem zweitgrößten Wirtschaftsraum der Welt, verantwortlich. Deren Hauptziel ist die Preisstabilität in der EU. Ebenso in der Verantwortung sind das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) und die nationalen Zentralbanken aller Mitgliedstaaten.

Um den EU-Bürgern den Übergang zur neuen Währung zu erleichtern, wurden im Dezember 2001 die **Euro-Starter-Kits** mit Euro- und Cent-Münzen ausgegeben.

Der Euro darf nur von EU-Mitgliedern mit einer stabilen Volkswirtschaft eingeführt werden. Dies regeln die so genannten **Konvergenzkriterien: Stabile Preise, niedrige Zinsen, geordnete Staatsfinanzen, stabile Wechselkurse und unabhängige Notenbanken.**

Stabile Preise	Niedrige Zinsen	Geordnete Staatsfinanzen	Stabile Wechselkurse	Unabhängige Notenbanken
Die Inflationsrate darf höchstens 1,5%-Punkte über den drei preisstabilsten Ländern liegen	Die langfristigen Zinssätze dürfen nur 2%-Punkte über den Zinsen für Staatsanleihen der drei preisstabilsten Länder liegen	Das Haushaltsdefizit darf grundsätzlich nicht mehr als 3%, die Gesamtverschuldung, höchstens 60% der gesamtwirtschaftlichen Leistung eines Landes (Bruttoinlandsprodukt) betragen	Die Währungen müssen zwei Jahren lang ohne große Kursschwankungen am Europäischen Währungssystem teilgenommen haben	Die Notenbanken müssen unabhängig von Weisungen politischer Instanzen sein

DIE EUROLÄNDER

Der Euro ist die offizielle Währung in 19 EU-Staaten – der so genannten Eurozone. Einige Länder haben den Euro bislang noch nicht übernommen, werden dies aber tun, sobald die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind; Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden.
Dänemark hat sich vertraglich das Recht vorbehalten, die Gemeinschaftswährung Euro nicht einzuführen.

Beitritte
1999: Belgien, Deutschland, Irland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland
2001: Griechenland
2007: Slowenien
2008: Zypern, Malta
2009: Slowakei
2011: Estland
2014: Lettland
2015: Litauen

Weitere europäische Staaten, die den Euro als Hauptwährung eingeführt haben sind Andorra, Monaco, San Marino, Montenegro und Kosovo sowie der Vatikanstaat.

© IPZ 2020

DIE WAHLEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Das Parlament wird als einzige EU-Institution demokratisch von den Bürgerinnen und Bürgern in Europa direkt gewählt.

Die Rechtsgrundlage der Europawahl ist der Artikel 190 EG-Vertrag, aber die konkrete Durchführung unterliegt weiteren europäischen und nationalen Vorschriften.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) werden alle 5 Jahre in **allgemeiner**, **unmittelbarer**, **freier** und **geheimer** Wahl bestimmt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des **Verhältniswahlrechts** mit Listenvorschlägen. Einzelkandidaturen sind nicht möglich, die Bewerber müssen sich auf einer öffentlichen Mitgliederversammlung einem demokratischen Auswahlverfahren stellen.

Wahlberechtigt ist jeder EU-Bürger über 18 Jahre. EU-Bürger, die sich im EU-Ausland aufhalten, können entweder an ihrem letzten Wohnsitz wählen oder sich im derzeitigen EU-Land an der Wahl beteiligen.

DIREKTWAHL
Seit 1979 werden die MdEP direkt gewählt. Davor haben die nationalen Parlamente die Abgeordnete in die europäische Volksvertretung entsandt.

WARUM WÄHLEN? DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

…ist die Stimme der Bürger Europas;
...wacht über das Handeln anderer EU-Institutionen;
...bestimmt die Grenzen der EU;
...ist in der Gesetzgebung ein politischer Machtfaktor;
...will die EU handlungsfähiger, transparenter und demokratischer gestalten.

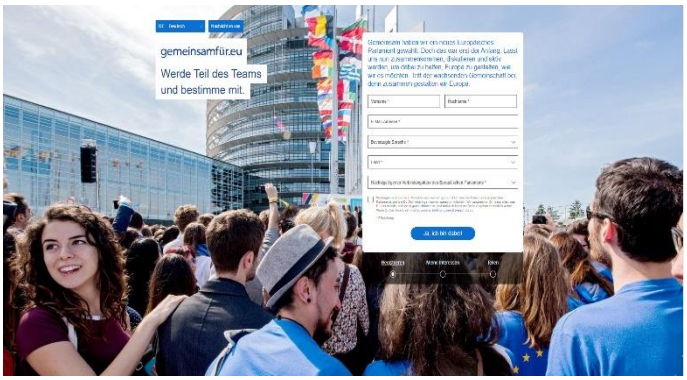

Die Kampagne “Diesmal wähle ich…” wurde in allen Mitgliedsstaaten vor der Wahl im Jahre 2019 durchgeführt. Die Seite und das Netzwerk sind heute noch aktiv.

Weblink: https://www.diesmalwaehleich.eu/

© IPZ 2020

DAS GRUNDPRINZIP DER SUBSIDIARITÄT

Subsidiarität ist ein politisches und gesellschaftliches Prinzip, nach dem Aufgaben und Entscheidungen auf die niedrigstmögliche administrative und politische Ebene verlagert werden sollen.

EUROPÄISCHE UNION ⟷ **Kompetenzen** ⟷ **MITGLIEDSSTAAT**

Dieses Prinzip bestimmt die Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten und der EU und gewährleistet eine möglichst bürgernahe Politikgestaltung. Gesetze und Regeln dürfen nur dann auf europäischer Ebene erlassen werden, wenn die damit verbundenen Ziele nicht von den Mitgliedsstaaten allein in ausreichendem Maße erreicht werden können und ein gemeinsames Handeln nachweislich bessere Ergebnisse verspricht.

SOUVERÄNITÄT

Die Mitgliedsstaaten haben gemeinsame Organe und Institutionen geschaffen. Teile ihrer *Souveränität* haben sie diesen Organen übertragen, damit in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse auf europäischer Ebene demokratische Entscheidungen getroffen werden können.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip unterscheidet sich je nach Politikfeld die Verteilung der Zuständigkeit. Darüber hinaus spielt bei der Aufgabenverteilung auch eine Rolle, wie weit die Staaten bereit sind, ihre *nationalen Souveränitätsrechte* zu teilen.

Aus den Verträgen, die von den Mitgliedsstaaten freiwillig und demokratisch vereinbart wurden, leitet sich ab, in welchen Politikfeldern die Organe der Gemeinschaft *allein* tätig werden können, in welchen die Gemeinschaft und die Mitgliedsstaaten *gemeinsam* zuständig sind und in welchen die Staaten nach wie vor für sich allein Politik machen oder *nur* auf Regierungsebene zusammenarbeiten.

© IPZ 2020

DIE EUROPÄISCHE OMBUDSFRAU

Kontakt:
www.ombudsman.europa.eu

25 Jahre 1995 - 2020

Die Bürgerbeauftragte ist unabhängig und unparteiisch.
Sie untersucht Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe und Institutionen der EU.

Ihre Untersuchungen stützen sich in der Regel auf Beschwerden, sie kann aber auch Untersuchungen aus eigener Initiative einleiten. Ihre Tätigkeiten können im öffentlichen Jahresbericht nachgelesen werden.

europe direct

FRAGEN ZU EUROPA? KONTAKTIEREN SIE EUROPE DIRECT!

* Gebührenfrei unter **00 800 67 89 10 11** aus der gesamten EU
* Informationszentren des **Netzwerks existieren in der ganzen EU**

EUROPE DIRECT bietet:

- allgemeine Informationen über EU-Themen in allen EU-Amtssprachen
- Antworten auf Ihre Fragen zu den politischen Aktivitäten der EU
- vielfältige praktische Hinweise (z.B. zur Anerkennung von Berufsabschlüssen oder zu Beschwerden über Produkte)
- Ratschläge zur Durchsetzung Ihrer Rechte in Europa

Weblink: http://ec.europa.eu/europedirect/index_de.htm

© IPZ 2020

DIE UNIONSBÜRGERSCHAFT

(zwischen 1992 und 1999 ausgeweitet)

Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats besitzt.

Die Unionsbürgerschaft ergänzt die Staatsbürgerschaft, ersetzt sie aber nicht.

UNIONSBÜRGER HABEN…

- das Recht auf Freizügigkeit und freien Aufenthalt im EU-Gebiet
- das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen sowie bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in dem Mitgliedstaat, in dem die Person ihren Wohnsitz hat
  - Kommunalwahlrecht bei festem Wohnsitz im EU-Ausland
  - EU-Ausländern können Kandidaten bei Kommunalwahlen sein
- das Recht auf Dokumenteneinsicht (EU-Dokumente)
- das Recht Beschwerde beim Europäischen Parlament einzureichen
- das Recht sich an die EU-Bürgerbeauftragte zu wenden
- das Recht auf konsularische Hilfe: Hilfesuchende im Ausland können sich an Konsulate anderer EU-Staaten wenden
- das Recht, sich in einer der Amtssprachen an die europäischen Organe zu wenden und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten
- das Recht auf dem gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Dienst
- das Recht auf Nichtdiskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit.

Interesse geweckt? Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
https://eur-lex.europa.eu/summary/chapter/2305.html

DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Ziel dieses Verbots ist die Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderungen, Alter und sexueller Ausrichtung.

Das Verbot jeder Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit ist in Artikel 12 des EG-Vertrags verankert. Mit dem Amsterdamer Vertrag wurde ein neuer Artikel 13 eingefügt, um diesen Grundsatz zu ergänzen und auf die vorgenannten Fälle auszudehnen.

© IPZ 2020